



EU-Datenschutzgrundverordnung für Tagespflegepersonen

Zum Inkrafttreten der neuen DSGVO haben wir als Verein alles Notwendige getan, um den veränderten Vorgaben gerecht zu werden. Dies ist uns zum Stichtag gelungen.

Für die Tagespflegepersonen gibt es in erster Linie keinen Handlungsbedarf, da der Tageselternverein und das Kreisjugendamt die datenerhebenden Stellen für die Kindertagespflegeverhältnisse sind.

Zum Thema Bildrechte und Einwilligungserklärung haben wir seither ein Muster, welches wir den Tagespflegepersonen zur freien Verfügung stellen. Dies behält weiterhin Gültigkeit und wird stetig angepasst. Im Muster-Betreuungsvertrag haben wir einen Passus zum Datenschutz ergänzt. Dieser kann auf Wunsch genutzt werden. Den Muster-Vertrag und seine Anlagen finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://tev-kreis-es.de/fuer-tageseltern/downloads.html>. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz in der Kindertagespflege finden Sie hier:

<https://www.bvktp.de/kindertagespflegepersonentagesmuetter-tagesvaeter/datenschutz-in-der-kindertagespflege/>

Befristete Sonderregelung Krankenversicherung für Tagespflegepersonen endet am 31.12.2018

Die befristete Sonderregelung für Tagespflegepersonen endet am 31.12.2018. Der Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. hat sich zusammen mit dem Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg in vielen Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten sowie zahlreichen Schreiben dafür stark gemacht, dass es eine verlässliche Regelung für Tagespflegepersonen geben wird. Diese soll zudem die Möglichkeit einer Krankentagegeldversicherung eröffnen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter: https://www.kindertagespflege-bw.de/wp-content/uploads/2018/04/10_04_18_PM_Landesverband_Krankenversicherung_-_Kindertagespflege.pdf Eine neue Regelung soll im Herbst in Berlin verabschiedet werden. Wir halten Sie dazu informiert.

Aktueller Stand zum Investitionskostenzuschuss Land Baden-Württemberg

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass es nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Umsetzung des Investitionskostenprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ auch weiterhin Fördermöglichkeiten für die Kindertagespflege gibt. In Bezug auf das Alter der Tageskinder erfolgte eine Ausweitung des Personenkreises – somit können neben den 0 bis 3 Jährigen auch für Kinder über 3 Jahren bis hin zum Schuleintritt Zuschüsse beantragt werden:

- Schaffung zusätzlicher Plätze:
800 € für den 1. und 2. Platz, 500 € für jeden weiteren Platz. Es können maximal 5 Plätze gefördert werden, der Zuschuss beträgt maximal 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Erhalt von Plätzen:
Es können maximal 5 Plätze mit 500 € gefördert werden. Der Zuschuss beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, sofern ohne diese Ausstattungsinvestitionen die bestehenden Plätze innerhalb von 6 Monaten wegfallen würden.

Für die Betreuung in anderen geeigneten Räumen sind folgende Förderungen möglich:

- Schaffung zusätzlicher Plätze:
Es können bis zu 7 bzw. maximal bis zu 9 Plätze gefördert werden. Der Zuschuss beträgt pro Platz bis zu 2000 €, und zwar maximal 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
- Erhalt von Plätzen:
Es können bis zu 7 bzw. maximal bis zu 9 Plätzen mit 500 € gefördert werden. Der Zuschuss beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, sofern ohne diese Ausstattungsinvestitionen die bestehenden Plätze innerhalb von 6 Monaten wegfallen würden.
- Ausstattungsinvestitionen für eine Küche:
Maximal 400 € können im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Plätze für eine Küche und deren Ausstattung gefördert werden. Der Zuschuss beträgt 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben, sofern eine Mittagsverpflegung für die Tageskinder angeboten wird.

Generell sind nur Gegenstände, die "unmittelbar dem Zweck der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagespflege" bzw. der Grundausstattung dienen, förderfähig.

Was die Beantragung der Fördermittel betrifft, empfehlen wir, den Antrag mittels Kostenvoranschlägen zu stellen. Für weitere Informationen stehen Ihnen die zuständigen Fachberaterinnen des Tageselternvereins gerne zur Verfügung.

Kommunale Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Esslingen e. V.

Wir sind kontinuierlich im Gespräch mit den 44 Kommunen im Landkreis Esslingen, die die Kindertagespflege kommunal zusätzlich fördern. Diese Förderung entwickelt sich stetig weiter. Um über den aktuellen Stand informiert zu sein, lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage unter der Rubrik „Für Städte und Gemeinden“ bei dem Link „Umsetzung in den Kommunen im Landkreis Esslingen“:

https://www.tev-kreis-es.de/phocadownload/Download/4.8_Stand_Umsetzung_Empfehlung.pdf